

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 8-9. Fernsprecher Königsplatz 1006, 1076 und 1262. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-Adresse: Textilarbeiter Berlin. Verbandsgebäude sind an Otto Sehm's, Berlin O 34, Memeler Straße 8-9 (Postcheckkonto Berlin Nr. 6380), zu richten



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Werba“, Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königsgräber Straße 97. Anzeigenpreis: Die zehngespaltene Millimeterzeile 90 Pf. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Lei.-Abz.: „Werba-Blätter“ Berlin

Nummer 14

Berlin, den 4. April 1930

42. Jahrgang

Reichsregierung zurückgetreten!

Zurückgetreten ist eigentlich falsch, besser gesagt ist schon, die Reichsregierung ist über das Programm des „Reichsverbandes der Deutschen Industrie“, die ihre Vertretung hauptsächlich in der Deutschen Volkspartei findet, gestürzt. Die Lasten der Außenpolitik sind durch den Young-Plan geregelt.

Der politische Kampf geht jetzt an die Verteilung der Finanz- und sozialpolitischen Lasten im Innern.

Die Durchführung der Finanzreform scheiterte bisher an der Arbeitslosenversicherung. Die bürgerlichen Parteien taten so, als ob die Finanzreform eine Frage der Arbeitslosenversicherung überhaupt sei, dabei spielt zahlenmäßig die Arbeitslosenfürsorge eine untergeordnete Rolle. Industrie und Landwirtschaft haben zu wiederholten Malen sich weit mehr vom Reich „schenken“ lassen (Ruhr-Millionen) als das Defizit der Arbeitslosenversicherung ausmacht.

Das ganze Geschrei um die Arbeitslosenversicherung ist Demagogie, eine Irreführung der breiten Öffentlichkeit.

Die weitere Folge der Finanzreform wird ja zeigen, daß es sich, wie wir schon sagten, lediglich darum handelt, den Willen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie durchzusetzen.

In der Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang“ des Präsidiums des Reichsverbandes der Deutschen Industrie wird unter Ziffer 3 u. a. gesagt:

„Die deutsche Wirtschaft steht am Scheidewege, wenn es nicht endlich gelingt, das Steuerumzuglegen und unserer Wirtschaft, Finanz- und Sozialpolitik eine entscheidende Wendung zu geben, dann ist der Niedergang der deutschen Wirtschaft besiegelt.“

Hier ist klar herausgestellt, worauf der Reichsverband der Deutschen Industrie hinaus will, und die bürgerlichen Parteien miteinander sind jetzt drauf und dran, den Forderungen der Industrie entgegenzukommen. Es ist selbstverständlich, daß es bei einer Reform der Arbeitslosenversicherung im bösen Sinne nicht allein bleiben wird.

Die Industrie verlangt u. a. auch Abbau der Wohnungswirtschaft, Reform der Schlichtungsordnung, des Zwangslohnsystems, Abbau des Lohnes sowie noch eine ganze Reihe Einzelforderungen steuerpolitischer Art.

Wenn es der Industrie gelingt, wiederum ihre Forderungen durchzusetzen, dann ist dies eine Folge der politischen Zerrissenheit der deutschen Arbeiterschaft. Wäre die deutsche Arbeiterschaft auch nur über ein bestimmtes Maß von Forderungen grundsätzlicher Art einig, dann würde die Industrie kein so leichtes Spiel haben. Die Dinge jetzt liegen, ist damit zu rechnen, daß eine bedeutende Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung zunächst eintritt. Damit ist aber das Programm der Industrie nicht erfüllt, und es ist damit zu rechnen, daß weitere Verschlechterungen sowohl in der Sozialpolitik wie auch im Steuerwesen eintreten werden.

Alles Klagen nützt aber da nichts.

Wir müssen uns mit der politischen Machtstellung des Reiches abfinden, wir müssen uns auch damit abfinden, daß ein Teil der Arbeiterschaft eine Politik vertritt, die auf lange Zeit hinaus keine praktischen Erfolge zeitigen kann. Daß der Sturz der Regierung gerade in einem Augenblick erfolgt, wo die Reaktion zu einem heftigen Schlag gegen die Republik ausholt, ist bedauerlich. Die politischen Verhältnisse, die sich in Sachsen und Thüringen herausgebildet haben, sind nicht vertrauenswendend. Wir gehen schweren Kämpfen entgegen und die Gefahren, die uns drohen, sind bedenklich genug.

Die Arbeiterschaft muß deshalb in doppelter Alarmbereitschaft stehen

und der Entwicklung der politischen Situation größte Aufmerksamkeit schenken.

Die herrschende Arbeitslosigkeit ist eine Folge der zunehmenden Mechanisierung, mit deren Hilfe man das Lohnkontenkonto wesentlich verringert hat. Es ist nicht daran zu denken, daß in kürzester Zeit durch Erhöhung des Exports ein derartiger Ausgleich in der Wirtschaft folgen könnte, daß die Arbeitslosigkeit erheblich vermindert würde. Man hat also deshalb mit einem gewissen Dauerzustand der Arbeitslosigkeit zu rechnen. So ist es ganz natürlich, daß die Industrie durch die Beschneidung der Arbeitslosenversicherung einen stärkeren Lohndruck erzeugen will.

Die Arbeiterschaft muß damit rechnen, daß die Industrie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Löhne auch nominell zu drücken versuchen wird, obwohl diese den sozialen und kulturellen Anforderungen in keiner Weise entsprechen.

Es ist sehr interessant, was Günther Stein in einem Aufsatz im „Berliner Tageblatt“

Die Streikversicherung der Unternehmer

Die Unternehmer haben ihre Streikversicherung aus. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände macht darüber in ihrem Geschäftsbericht nähere Angaben. Die Streikversicherung wurde in einer Gesellschaft „Deutscher Streikklub“ konzentriert. Daneben bestehen noch Streikversicherungen fachlicher Verbände, die aber mit dem „Deutschen Streikklub“ verbunden sind. Die Jahreseinnahme betrug 1929 mehr als 1.800.000 Mk. 1928 wurden kaum 600.000 Mk. eingenommen.

Hieran sieht man die verstärkte Rüstung des Unternehmertums.

Weiter meldet der Geschäftsbericht: „Der Reservefonds des Deutschen Streikklubs“, der durch die Inflation vernichtet wurde, ist trotz harter Inanspruchnahme im Jahre 1928 durch umfangreiche Streiks, besonders in der Rheinschiffahrt, der Steinindustrie und einiger Teile der Holzindustrie, auf fast 2 Millionen Mark angewachsen, so daß die Gesellschaft im Jahre 1930 voraussichtlich über rund 4 Millionen Mark verfügen wird.“

Nr. 148 nach dieser Seite hin zum Ausdruck bringt. Er schreibt:

„So wird sich der Lohndruck über kurz oder lang gegen die Löhne selbst richten, die im Durchschnitt schon heute nicht so hoch sind, wie man es aus sozialen, kulturellen und politischen Gründen wünschen müßte.“

Man sieht: Die deutsche Arbeiterschaft hat eine schwere Zeit vor sich. Sie hat von der Schwere des deutschen Nachkriegsleidens zumindestens so viel zu tragen, wie es dem Anteil ihrer Wählerstimmen entspricht, mehr sogar, wenn man bedenkt, daß ihr einziger Besitz die Arbeitshand ist. Ohne uns zu den Schwarzsehern zu rechnen, sind im Augenblick die Aussichten für die deutsche Arbeiterschaft recht trübe.

Wenn die Arbeiterschaft den Bestrebungen der Industrie entgegenarbeiten will, dann wird sie dies nur tun können, indem sie sich um ihre Gewerkschaften schart.

Die Zeichen der Zeit, sie stehen auf Schwarz. Wir müssen deshalb mit erhöhter Intensität für die Sammlung der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften arbeiten. Nur dann, wenn die Arbeiterschaft im organisierten Kampf Schulter an Schulter steht, wird es möglich sein, die Verklawung der Arbeiterschaft, die zweifellos das Industriekapital plant, abzuwehren.

Bei diesem Kampf, der jetzt eskaliert wird, darf niemand beiseite stehen, sondern alle müssen mithelfen. Diese Mithilfe kann sich nicht ausdrücken in einer fruchtlosen Kritik an dem, was geschehen ist und hätte geschehen sollen, sondern in einer freiwilligen Eingliederung in die Reihen der kämpfenden Arbeiterschaft.

Inzwischen hat sich eine Regierung Brüning (Zentrum) gebildet. Die Begrüßung durch die große Presse war meist ablehnend. Ein langes Leben dürfte dieser Verlegenheitsregierung nicht beschieden sein? Was dann?

Die Unternehmer wissen sich zu schützen. Die Arbeiter haben alle Ursache, das gleiche zu tun.

Ein Ministerialerlaß gegen Ueberstunden

Dem Amtlichen Preussischen Pressedienst zufolge wurde vom Preussischen Handelsminister in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten auf der Ernst der Arbeitsmarktlage hingewiesen. Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit sollen auch die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Weise beitragen, daß sie Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Normalarbeitszeit nur dann gewähren, wenn die erforderliche Mehrarbeit nicht durch Einstellung neuer Arbeitskräfte geleistet werden kann.

Eine behördliche Genehmigung für Ueberarbeit soll nur bei unabweisbarem Bedürfnis nach Zuhilunahme mit dem Arbeitsamt und nur für kurze Zeit bewilligt werden.

Der Erlaß des preussischen Handelsministers ist sehr zu begrüßen. Hoffentlich findet er in anderen Ländern Nachahmung.

Agitationserfolge

Wer macht es nach?

In vielen Bezirken unseres Verbandsgebietes hat die Frühjahrsagitation schon mit sichtlichem Erfolg eingeleitet. Was bei intensiver Werbearbeit geleistet werden kann, zeigt ein Beispiel aus Kulmbach in Bayern. Den dortigen Kollegen ist es letzten durch die Hausagitation, die an drei verschiedenen Sonntagen stattfand, gelungen, 107 Neuaufnahmen zu machen.

Ähnliches wird, wie die Gauleitung Bayern mitteilt, aus Nürnberg-Gr. und aus Hof berichtet.

Ein Bravo unseren wackeren Agitatoren! Hoffentlich wird dem allerorts zum Wohle unserer Bewegung nachgeeifert.

Ein abgegangener Staatssekretär als Gutachter

Wie der „Vorwärts“ in seiner Abendausgabe vom 18. März meldet, ist ausgerechnet vom Spartakommissar Dr. Saemisch der frühere Staatssekretär im Preussischen Handelsministerium, Herr Bail, zur Prüfung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung bestellt worden. Die skandalöse Art in finanzieller Hinsicht, wie die Bestellung von Dr. Saemisch vorgenommen ist, hat der „Vorwärts“ einer recht beachtenswerten Kritik unterzogen. Es heißt im „Vorwärts“ u. a.:

Bail nahm im vorigen Jahre seinen Abschied, weil nicht er, sondern der Sozialdemokrat Staubinger zum Staatssekretär im Handelsministerium ernannt wurde. Man gab Bail ein Schmerzensgeld, indem man ihm den Vorsitz im Aufsichtsrat der neuen vom Reich und von Preußen gegründeten und subventionierten Schickau A.-G. übertrug. Die Bezüge aus diesem Posten (unter Einrechnung der Pension) betragen 25.000 Mark jährlich, das heißt ungefähr so viel wie das Gehalt des altiven Ministerialdirektors.

Als der Spartakommissar Saemisch Herrn Bail die Prüfung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung übertrug, sicherte er ihm für diese Tätigkeit neben den erwähnten Bezügen von 25.000 Mark noch einmal das volle Ministerialdirektorengeld zu. Gegen diese Zulage erhob das Reichsfinanzministerium starke Bedenken. Saemisch aber mißachtete diese Bedenken und erklärte, er habe sich Herrn Bail gegenüber bereits gebunden und nunmehr mit ihm einen „Wertvertrag“ abgeschlossen über die Erstattung von Gutachten, wofür er Herrn Bail eine Vergütung von 1500 Mark monatlich jähle. Die Gesamtbeträge des neuen Arbeitslosenpartommissars betragen also jetzt 43.000 Mark jährlich.“

Herr Bail ist derselbe, der von Herrn Geheimrat Dr. Hagemann zum Reichswirtschaftsminister ernannt wurde zur Untersuchung der Verhältnisse in der Textilindustrie bestellt worden war, und dessen Gutachten wir in Nr. 8 zum Gegenstand einer Kritik gemacht haben. Die neuerliche Ernennung des Herrn Bail zum Untersuchungskommissar wirkt zweifellos beunruhigend und fordert nicht allein infolge der finanziellen Auswirkungen, sondern auch wegen seiner sachlichen Einung zur bestmöglichen Kritik heraus. Im übrigen ist es ein recht sonderbares Beispiel dafür, wie die Reichsregierung resp. deren Spartakommissar zu sparen gedenkt.

Unbegründete „Begründungen“ im Schlichtungsverfahren

Im Laufe der Zeit sind die auf Grund der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 in Kraft getretenen Schlichtungsinstanzen dazu übergegangen, ihren Schiedsprüchen bzw. Verbindlichkeitsurteilen Begründungen zu geben, trotzdem hierzu keinerlei gesetzliche Verpflichtung besteht. Demzufolge sind solche Begründungen eine reine Angelegenheit des individuellen Geschmacks des jeweiligen Vorsitzenden einer in Tätigkeit getretenen Schlichtungsinstanz. Läßt man die im Laufe der Jahre gegebenen Begründungen, und ganz besonders die der letzten Zeit Revue passieren, dann muß sich dem objektiven Beobachter unwillkürlich das Empfinden aufdrängen, daß diese Begründungen die Grenze erreicht haben, an der man im sonst üblichen Leben über Sitte und Unsitte entzweit.

In der öffentlich-rechtlichen Auffassung ist die Meinung vorherrschend, daß Urteil und Begründung ein einheitliches Ganzes sind. In all denjenigen Fällen, in denen auf Grund eines Urteils eine Begründung dazu gegeben werden muß, ist Urteil und Begründung am Schluß von den an der Rechtsfindung beteiligten Richtern unterschrieben. Umgekehrt werden die Dinge im Schlichtungsverfahren behandelt. Der Schiedspruch kann hier nach der neuesten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

nur mit Stimmenmehrheit gefällt werden.

Ein-Mann-Schiedsprüche, d. h. Schiedsprüche, die mit der Stimme des Vorsitzenden allein gefällt wurden, sind nach dieser Entscheidung rechtsunwirksam und werden vom Reichsarbeitsgericht als ungültig erklärt. Der Schiedspruch, der nun mit Stimmenmehrheit zustande gekommen ist, muß vor seiner Verkündung niedergeschrieben und vom Vorsitzenden unterzeichnet sein. Der Vorsitzende läßt diesen Schiedspruch von den Beisitzern, gleichviel, ob diese für ihn oder gegen ihn stimmten, mit unterschreiben. Dieser so unterschriebene und zur Verkündung gelangende Schiedspruch gilt nach außen als das unterschriftlich anerkannte kollektive Produkt der tätig gewesenen Kammer. Nach der Verkündung eines solchen Schiedspruches kommt nun der Vorsitzende der betreffenden Schlichtungsinstanz in vielen Fällen herbei und gibt, ohne die Beisitzer hinzuzuziehen, diesem Schiedspruch eine Begründung. Schiedspruch und Begründung werden dann als einheitliches Ganzes den am Schlichtungsverfahren beteiligten Parteien zugestellt. Mit diesem Begründungsakt des Vorsitzenden geht das Kuriosum ein. Der Vorsitzende macht diese Begründung zwar auf Grund des Verhandlungsergebnisses, praktisch aber nach seiner rein subjektiven Auffassung. Diese Begründung erscheint, den Parteien zugestellt, als eine Begründung der in dem Verfahren tätig gewesenen Kammer. In Wirklichkeit ist zwar der Schiedspruch selbst mit Stimmenmehrheit, die Begründung dazu aber nur mit der Stimme des Vorsitzenden auf Grund seiner subjektiven Auffassung zustande gekommen. Ist ein solcher Vorgang von der sachlichen Seite aus gesehen als unlogisch zu bezeichnen, so ist er von der rechtlichen Seite aus betrachtet völlig unzulässig; denn wenn nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts der Ein-Mann-Schiedspruch unzulässig ist, kann ganz naturgemäß die Ein-Mann-Begründung ebenfalls

Anspruch auf Rechtsgültigkeit nicht erheben.

Will der Vorsitzende, trotzdem er dazu gesetzlich nicht verpflichtet ist, dem Schiedspruch unter allen Umständen eine Begründung geben, dann muß diese Begründung von der in Frage kommenden Kammer gemeinsam abgefaßt und von allen Mitgliedern der Kammer unterschrieben werden. Erst dann hat dieselbe Anspruch darauf, als Begründung der tätigsten Kammer zu gelten. Ganz selbstverständlich wird dann eine solche Begründung ganz anders aussehen als wie jene, die die Vorsitzenden der einzelnen Schlichtungsinstanzen in der letzten Zeit gegeben haben. Bei der Begründungen, die bis dato von den jeweiligen Vorsitzenden einer Schlichtungsinstanz gegeben worden sind, lieft, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß dieselben nichts weiter als ein Enschuldigungsgeheimnis für den der Begründung zugrundeliegenden Schiedspruch sind, hinter dem sich ein schlechtes Gewissen verbirgt. Hinzu kommt, daß der Inhalt derartigen Begründungen sich in den weitaus meisten Fällen gegen die Arbeiter richtet und so hemmend auf die Aufwärtsentwicklung der Lebensgestaltung dieser Arbeiterschaft wirkt.

Da eine gesetzliche Notwendigkeit zur Abgabe einer Begründung durch irgendeine tätig gewordene Schlichtungsinstanz nicht vorliegt, wäre es im Interesse aller am Schlichtungsverfahren beteiligten Parteien

zweckmäßig, wenn derartige Begründungen unterblieben.

Worauf stützt sich eine Begründung wie z. B. die, welche unter vielen herausgegriffen, dem Schiedspruch des

Schlichtungsausschusses Kottbus vom 17. März 1930 für die Textilindustrie der Niederlausitz beigegeben worden ist? Es heißt dort u. a.:

„Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Textilindustrie der Niederlausitz, und zwar sowohl die großen Betriebe wie auch die mittleren und kleineren Betriebe sich in einer sehr ernsten Krise befinden.“

Hat die in Frage kommende Schlichtungsausschusskammer

eine eingehende Prüfung der Wirtschaftslage der einzelnen Betriebe, die für das Schlichtungsverfahren in Frage kamen, vorgenommen? Diese Frage stellen heißt, sie gleichzeitig verneinen. Die Schlichtungsausschusskammer Kottbus hat das vorstehende präzise Urteil einfach auf die Angaben der Verhandlungsführer der Arbeitgeber hin gefällt. Angaben der einen oder der anderen Partei sind keine angetretenen Beweise. Solche Angaben sind höchstens als Indizien zu werten, die nicht ausreichen, auf ihrer Grundlage ein Urteil zu fällen. Es liegen Fälle vor, in denen die von Arbeitnehmerseite angetretenen Beweise weniger wogen als die von der Arbeitgeberseite aufgestellten Behauptungen. Wurde je in einer Begründung zu einem Schiedspruch festgestellt, daß die Lebenslage der unter den

Schiedspruch fallenden Arbeiterschaft so katastrophaler Art war, daß ihr eine Lohn-erhöhung zugebilligt werden mußte? Bis dato nicht!

Ganz besonders muß die Art der Beweisführung hervorgehoben werden. Die Arbeitgeberseite hat in unzähligen Fällen ein von ihr aufgestelltes im Augenblick von der Arbeitnehmerseite nicht nachprüfbares Zahlen- und sonstiges Material bei Eintritt oder im Laufe der Verhandlung dem Vorsitzenden als Beweis für ihre Angaben zu getreuen Händen übergeben. Der Vorsitzende konnte nun, nachdem er dieses Material

zu getreuen Händen — (grober Unfug) — angenommen hatte,

dasselbe der Arbeitnehmerseite zur Nachprüfung nicht überreichen. Dadurch trat der Zustand ein, daß der Vorsitzende einseitig informiert und der Arbeitnehmerseite keinerlei Gelegenheit gegeben wurde, die Beweisführung der Arbeitgeberseite durch Nachprüfung zu erkräften oder zu erschüttern. Daß dieses in sehr vielen Fällen möglich gewesen wäre, beweisen — rein oberflächlich gesehen — die Ziffern des Herrn van Delven im Zusammenhang mit der Handelskammer Münster.

In diesem Zusammenhang sei ganz kurz auf das Verhalten des stellvertretenden badischen Schlichters für den badischen Lohnstreit hingewiesen, der der Arbeitnehmerseite ganz einfach mitteilte, daß die Arbeitgeber ihm zu getreuen Händen ihre schlechte Wirtschaftslage erklärt hätten. Diese Erklärung schien dem genannten Schlichter glaubwürdig. Die



Schadenersatzklage gegen den DTV. wieder abgewiesen

In letzter Zeit haben wir wiederholt über den Ausgang von Schadenersatzklagen gegen den Deutschen Textilarbeiter-Verband wegen angeblichen Tarifbruchs berichtet. Raum sind die sich auf etwa 5000 RM. belaufenden von uns verauslagten Anwaltsgebühren in dem Schadenersatzprozeß der „Ersten Deutschen Feinwoll-Garnspinnerei“ in Brandenburg gegen den Hauptvorstand, die Gauleitung Berlin und die Ortsverwaltung Brandenburg an uns zurückerstattet worden, liegt wieder ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Januar 1930 in Sachen Baumwollspinnerei Mühlhausen Arnold u. Söhne gegen die Gauleitung Stuttgart vor. Nicht weniger als 18 016 RM. verlangte die Firma Schadenersatz vom Deutschen Textilarbeiter-Verband und beschuldigte diesen des Tarifbruchs. Aus dem Tatbestand ergibt sich folgendes:

Die Firma macht gegen die Gauleitung Stuttgart einen Schadenersatzanspruch geltend, der ihr dadurch entstanden sein soll, daß die Troffelwollspinnerei, die sich mit der einseitig durch die Firma erfolgten Neufestsetzung des Akkordlohes nicht einverstanden erklärte, am Nachmittag des 15. März 1928 die Arbeit niederlegte, mit der Folge, daß die Klägerin den gesamten Betrieb hätte stilllegen müssen. Zur Begründung der Haftung der Gauleitung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes machte die Firma geltend, daß die Gauleitung trotz ihrer aus § 17 des maßgebenden Tarifvertrages sich ergebenden Durchführungsverpflichtung es abgelehnt habe, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Vertragsbedingungen unter Aufbietung ihres ganzen Einflusses zu veranlassen.

Das Arbeitsgericht, sowie das Landesarbeitsgericht Stuttgart haben die Klage abgewiesen, das Reichsarbeitsgericht hob das Urteil des Landesarbeitsgerichts auf und verwies die Angelegenheit zur erneuten Prüfung der Sachfrage an das Landesarbeitsgericht zurück. In dem zweiten Verfahren wurde die Berufung vom Landesarbeitsgericht wiederum zurückgewiesen und das Urteil vom Reichsarbeitsgericht am 11. Januar 1930 bestätigt. In den Entscheidungsgründen des zweiten

Urteils des Reichsarbeitsgerichts kommt u. a. folgendes zum Ausdruck:

„Wenn der Berufungsrichter nach alledem der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmern gleiche Schuld an dem Ausbruch des Arbeitskampfes beimißt, so hat die Klägerin keinen Anlaß, sich durch diese Beurteilung beschwert zu fühlen. Sie wertet im Gegenteil das Verhalten der Klägerin sehr milde. Denn diese wurde durch Ablehnung von Verhandlungen mit dem Arbeiterrat zuerst tarifuntreu. Sie verharrete auf dieser Vertragsuntreue, obgleich ihr der Arbeiterratsvorsitzende verschiedentlich Gelegenheit zum Einlenken und zur Nachholung des Versäumten bot. Sie hat nach den einwandfreien Feststellungen des Landesarbeitsgerichts mehr als eine Gelegenheit zur gütlichen und erfolgreichen Einigung verpaßt, ehe das Verhalten der Troffelwollspinnerei tarifwidrig wurde und hat endlich verkehrsgebotener Vorsicht zuwider die mit Recht ungeduldeten und über die Tarifuntreue ihrer Arbeitgeberin erregten Troffelwollspinnerei durch vorzeitige Aussperrung sämtlicher Arbeiter gereizt, ohne sie vorher von ihrer Schließungsabsicht zu verständigen. Die Klägerin hat somit die ersten und wesentlichsten Ursachen für den Ausbruch des Arbeitskampfes geschaffen und durch ihre Tarifuntreue, sowie die übereilte Schließung der Fabrik ihm den Boden geebnet.“

Mit dieser Feststellung durch das höchste Gericht hat die Firma das Gegenteil von dem erreicht, als sie zu erreichen hoffte. Sie hat ihre Tarifuntreue gerichtlich befestigt erhalten und darf außerdem die hohen Gerichts- und Anwaltskosten bezahlen. Das ist ein wohlverdienter Ausgang eines gegen den tariftreuen Textilarbeiter-Verband zum Widerstand geradezu provozierten, gerichteten Schadenersatzprozesses. Diese Niederlage ist, wie alle anderen, die Folge der schon wiederholt festgestellten mangelhaften Beratung der Arbeitgeber durch ihre Syndicats. Viel Verdruß und auch erhebliche Mittel können oft beiden Parteien erspart bleiben, wenn den Arbeitgebern eine objektivere Beratung zuteil würde.

Erklärung der Arbeitnehmer, daß es der badischen Textilarbeiterschaft außerordentlich schlecht geht, schien dem Schlichter scheinbar weniger glaubwürdig; denn er entschied so im Schiedspruch gegen sie. Auch im Schlichtungsverfahren werden sich die Schlichtungsinstanzen dazu durchringen müssen, „gleiches Recht für alle“ gelten zu lassen, d. h. die Behauptungen beider Parteien zum mindesten gleich zu bewerten. Es ist für die Arbeiterschaft auf die Dauer untragbar, daß die Schlichtungsinstanzen allen Darlegungen der Arbeitgeber größtes Gewicht beimessen und sie unbewiesenen stets als wahr unterstellen, wogegen sie sich über die Darlegungen der Arbeitnehmerseite trotz angetretener Beweise hinwegsetzen. Damit werden die Arbeitnehmervertreter — ob gewollt oder ungewollt, sei dahingestellt — zu einer Gruppe von Lügnerherabgewürdigt, die man anzuhören sich genötigt fühlt, denen man aber Glauben nicht zu schenken braucht.

Wenn schon im Schlichtungsverfahren mit beratigen Beweismitteln, wie schriftlichen Unterlagen und dergleichen, gearbeitet werden soll, warum verfährt man denn hier nicht genau so, wie im Beweisverfahren bei ordentlichen Gerichten? Jeder Schriftsatz und jede Beweisunterlage wird dem Gegner von Gerichtsstelle aus zur Beantwortung resp. zur Nachprüfung zugestellt. Der Vorsitzende behält nichts zu „getreuen Händen“. Dabei wird doch nicht bezweifelt werden können, daß auch im ordentlichen Gerichtsverfahren Betriebsgeheimnisse, Patente und dergleichen eine viel ausschlaggebendere und größere Rolle spielen, als wie dies im Schlichtungsverfahren niemals der Fall sein dürfte.

Auch den Vorsitzenden der Schlichtungsinstanzen müßte es unterlagt werden, Beweismaterial, gleichviel, welche Partei es bringt, zu „getreuen Händen“ entgegenzunehmen.

Auch die Prüfung der Wirtschaftslage

einzelner Betriebe durch Befichtigung derselben schafft keine Klarheit über die Rentabilität und Unrentabilität des Betriebes. Dem Befichtigenden wird zwar der Betrieb vorgeführt, er kann sich aber dadurch, daß er den Betrieb in Tätigkeit sieht, keinerlei Urteil bilden, weil ihm Vergleichsmöglichkeiten vollständig fehlen. Wie sah der Betrieb, den er jetzt zum erstenmal beichtigt, vor ein, zwei, drei Jahren usw. aus? Welche Phasen der Rationalisierung zum Zwecke der Produktionssteigerung hat der Betrieb in den letzten Jahren durchgemacht? Welche maschinellen Verbesserungen liegen vor usw.? Alles dieses bleibt dem Befichtigenden verschlossen oder wird ihm nur teilweise durch den Befichtigungsführer des Betriebes erklärt. Selbst dann, wenn dem Befichtigenden restlos alles dargelegt und erklärt werden würde, kann er sich auf Grund der Befichtigung keinerlei Urteil über die Prosperität des Betriebes bilden. Erst dann, wenn man dem Befichtigenden Einsicht in die Geschäftsbücher gibt, wird er mit Hilfe von sachmännlich vorgebildeten Revisoren feststellen können, wie es um den Betrieb wirtschaftlich bestellt war und zur Zeit der Befichtigung ist. Die Einsichtnahme in die Bücher ist erst der Eintritt des Beweises durch den Unternehmer, der über die Wirtschaftslage seines Betriebes klagt. Diesen Beweis anzutreten, weigern sich aus ganz durchsichtigen Gründen weite Unternehmerkreise.

Daraus ergibt sich, daß die Befichtigung der einzelnen Betriebe den Vorsitzenden der Schlichtungsinstanzen keinerlei Beurteilungsunterlagen gibt, die als Grundlage zur Fällung eines Schiedspruches dienen könnten. Andererseits müßte man, wenn man diese Betriebsbefichtigungen glaubt als Unterlage für die Fällung eines Schiedspruches in Anwendung bringen zu können, billigerweise der Arbeitnehmerseite das Recht zugestehen, von dem Befichtigenden zu verlangen, in gleichem Ausmaße, wie er in die Betriebe hineingeht, auch die Wohnungen der Arbeiterschaft dieser Betriebe zu beichtigen. Hier würden allerdings die Befichtigungen als Grundlage zur Fällung eines Schiedspruches ausreichen; denn das in weiten Kreisen der Arbeiterschaft vorgefundene Glend würde den Befichtigenden so erschüttern, daß er nicht mehr darüber hinweg könnte, daselbe als Unterlage für seinen Schiedspruch und als Tenor für seine Begründung heranzuziehen. Besteres um so mehr, als der Arbeiter nicht die Gelegenheit hat wie der Arbeitgeber, irgendwelche Berichterstattungen seiner Wirtschaftslage vorzunehmen.

Aus all dem ergibt sich, daß es bei den bis dato zur Anwendung gelangten Verhandlungsmethoden im Schlichtungsverfahren nicht mehr bleiben kann. Die Arbeiterschaft wird diesen Methoden den größten Widerstand entgegenzusetzen. Dem Reichsarbeitsministerium erwächst die Pflicht, hier gründlich Wandel zu schaffen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Monatsversammlung in Chemnitz

Die Arbeiterinnenkommission der Ortsgruppe Chemnitz hielt am 19. März d. S. ihre regelmäßige Monatsversammlung ab.

Kollege Florjäh sprach über den 1. Teil unseres Verbandsstatuts (Zweck des Verbandes) in ausführlicher und tiefgehender Weise. Da der Vortrag in Form der Arbeitsgemeinschaft gehalten wurde, war den Kolleginnen eine geistige Mitwirkung möglich. Im Fragen- und Antwortspiel wurden die Bestimmungen und Forderungen des Verbandes eingehend erörtert. Es wurde besonders erhöhter Schutz für Jugendliche und Frauen gefordert und insbesondere Ausbau des Schwangerenschutzes. Die Kürzung der Unterstützung an schwangere Frauen seitens der städtischen Regierung wurde einer scharfen Kritik unterzogen.

Auch sei eine Erweiterung der Rechte der Betriebsräte unbedingt erforderlich, insbesondere ein unbefristetes Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie bei Einstellungen und Entlassungen.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß innerhalb der letzten Jahre auf gesetzlichem Gebiete hinsichtlich dieser Forderungen recht wenig Fortschritte zu verzeichnen seien.

Zum 2. Punkt „Stellungnahme zum Verbandstag“ führte die Kollegin Haberkorn aus, daß die Ortsgruppe Chemnitz zu der in Stuttgart stattfindenden Generalversammlung 5 Delegierte zu entsenden habe. Im Hinblick auf das Zahlenverhältnis der weiblichen Mitgliedschaft in der Verwaltungsstelle Chemnitz (30,8 Proz. männliche, 69,2 Proz. weibliche Mitglieder) erscheine es nur recht und billig, 2 weibliche Delegierte von Chemnitz zu entsenden.

Die Aussprache über diesen Punkt war eine sehr rege und trat man allgemein der Auffassung bei, daß 2 Kolleginnen zum Verbandstag delegiert werden möchten.

Man stellte durch Abstimmung fest, daß die Kolleginnen Elisabeth Böhme und Elisabeth Seiffers als Kandidatinnen der örtlichen Generalversammlung in Vorschlag gebracht werden sollen.

Kollege Florjäh forderte zum Schluß nach, daß diejenigen Kolleginnen, die sich an der Befähigung der Hygieneausstellung in Dresden im Sommer d. S. beteiligen wollen, ihre Anmeldungen baldigst bei der Geschäftsleitung abgeben möchten.

Des weiteren weist derselbe die Kolleginnen nochmals darauf hin, daß am Sonntag, dem 27. April 1930, vormittags 9 Uhr, eine Befähigung der höheren Weibschule, Sedanstr. 43, durch die Arbeiterinnenkommission stattfindet, wozu selbstverständlich auch alle übrigen weiblichen Funktionäre eingeladen seien. Treffpunkt vormittags 9 Uhr am Eingang der höheren Weibschule, Sedanstr. 43.

Werbe- und Unterhaltungsabend in Eßbau

Am 22. März hatte die Frauengruppe der Filiale Eßbau zu einem Werbe- und Unterhaltungsabend eingeladen. Das Programm für diesen Abend war gut gewählt und besonders auf die Frühjahrsagitation eingestellt. Die Vorsitzende der Frauengruppe, Kollegin Kennert, eröffnete den Abend und freute sich, unter den zahlreich Anwesenden besonders die Kollegin Krummschmidt vom Arbeiterinnensekretariat und Kolleginnen und Kollegen von der Nachbarfiliale Baugen begrüßen zu können. Ein Vortrag wurde von der Kollegin Lotte Goldberg gut vorgetragen. Kollegin Krummschmidt überbrachte Grüße des Hauptvorstandes und des Arbeiterinnensekretariates. In ihren weiteren Ausführungen ging sie auf die Zahl der weiblichen Organisierten und Beschäftigten in Sachsen und im Verband ein. Bei der Besprechung der Arbeiterinnenbeschäftigung gedachte sie unseres Kollegen Hermann Jädel, der seine Hauptaufgabe in der Schulung und Förderung der weiblichen Mitglieder sah. Kollegin Krummschmidt streifte die Agitationsmöglichkeiten, die wohl besonders erfolgreich in Zusammenkünften der Arbeiterinnen, Mitgliederversammlungen und bei der Hausagitation durchgeführt werden können. Unsere größte Aufgabe muß es deshalb sein, die in den Jahren nach der Inflation zurückgegangene Zahl der weiblichen Organisierten wieder zu heben und alle uns fernstehenden Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen.

Ein, von der Kollegin Kennert selbst verfasstes Theaterstück, betitelt „Was Eingkeit vermag“ wurde zum größten Teil von Mitgliedern der Frauengruppe aufgeführt. Das Stück zeigte ein Bild aus einem kleineren Betrieb, wie sie auch heute noch häufig vorzukommen wo die Belegschaft nur zum Teil der Organisation angehört, der andere Teil aber auf Seiten des Arbeitgebers steht. Nachdem in diesem Betrieb ein Betriebsrat vorhanden war, wurden die Arbeiterinnen vom Unternehmer auf das äußerste schikaniert und ausbeutet. Durch das energische Auftreten einer neuen Kollegin, die sich als gute Gewerkschafterin

Mutterschaftsversicherung in Indien

Die Arbeitgeber tragen die Kosten

Seit dem 1. Juli 1929 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das die Beschäftigung von Frauen in Fabrikbetrieben vor und nach der Niederkunft regelt und die Gewährung einer Mutterschaftsbeihilfe vorsieht. Das Gesetz gilt für alle in Fabriken der größeren Städte in der Provinz Bombay beschäftigten Frauen. Während der vier auf die Niederkunft folgenden Wochen ist eine Beschäftigung verboten.

Um Anspruch auf die Mutterschaftsbeihilfe zu haben, muß die betreffende Frau mindestens sechs Monate vorher in der betreffenden Fabrik beschäftigt gewesen sein. Die Beihilfe beträgt 8 Anas täglich und ist zahlbar für höchstens drei Wochen vor und vier Wochen nach der Niederkunft. Die gesamten Kosten trägt der Arbeitgeber.

Notstandsarbeiten in Finnland

Die finnische Regierung hat am 3. Oktober 1929 eine Reihe von Anweisungen erteilt, denen entsprechend der Staat sich an öffentlichen Notstandsarbeiten und anderen zur Behebung der Arbeitslosigkeit dienenden Maßnahmen finanziell beteiligt.

Als erste Bedingung für die staatliche Unterstützung gilt, daß die Ortsbehörden alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschöpft haben, die angesichts ihrer Wirtschaftslage und des Umfangs der Arbeitslosigkeit verlangt werden können. Ferner muß ein Ausschuss zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ernannt worden sein, der gemäß vom Verkehrsminister erlassener Vorschriften tätig ist.

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit können entweder aus dem ordentlichen Haushalt oder aus Sonderfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Mittel bereitgestellt werden. Wenn Notstandsarbeiten nur unzureichend oder über-

haupt nicht aufgenommen werden können, kann das aus dem Arbeitslosenfonds gewährte Geld auch für den Bau von Ortsstraßen verwandt werden, wenn die Aufnahme der Arbeit sofort geschehen kann. Der Zuschuß beträgt in diesem Falle ein Drittel der notwendigen Lohnsumme. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit unter den Frauen und zur Einrichtung von Berufsausbildungskursen können Zuschüsse in Höhe von 50 v. H. der erforderlichen Summe gewährt werden.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß der Präsident der Republik am 4. Oktober seine Genehmigung zur Einbringung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Gewährung von Sonderkrediten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegeben hat. Nach dem Gesetzesentwurf sollen 8 Millionen Finnmark außer den für 1929 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgesehenen außerordentlichen Ausgaben und ferner 8 Millionen Mark zum Bau von Eisenbahnen bereitgehalten werden.

Frauen in der Postverwaltung Englands

Nach Mitteilungen der Postverwaltung Großbritanniens sind bereits seit 1870 in diesem Verwaltungszweige Frauen beschäftigt worden. Die Postverwaltung ist somit eine der ersten Verwaltungsbehörden, die Frauen angestellt hat. Vor allem sind weibliche Beamte im Schalterdienst, in der Buchhaltung und in den Postschekämtern beschäftigt. In diesen letzteren Zweigen ist ihre Zahl sogar größer als die der Männer. Das gleiche ist der Fall bei der Telefonverwaltung Londons. Die Aufstiegsmöglichkeiten der Frauen sind jedoch nicht so günstig wie diejenigen der Männer.

geigt, wurden die Unorganisierten immer kleiner und erkannten endlich die Macht der Organisation. Durch diese Geschlossenheit und das Eingreifen der Verbandsleitung wurde der Arbeitgeber gezwungen, den gerechten Forderungen der Belegschaft nachzukommen. Den Spielern spendete man reichen Beifall.

Ein Lustspiel „Hirtus Bunderland“ hielt die Sachmister der Anwesenden dauernd in Bewegung. Die Pausen wurden durch gute Musik ausgefüllt. Eine Verlosung von hübschen, praktischen Gegenständen beglückte so manchen mit einem Anderen an diesen Abend.

Nach den Aufführungen hielt ein Längchen die Kolleginnen und Kollegen bei guter Stimmung noch einige Stunden fröhlich beisammen.

Wes in allem kann gesagt werden, daß die Frauengruppe mit dieser Veranstaltung einen vollen Erfolg erzielt hat. Möge dieser Abend dazu beigetragen haben, unseren Verband weiterhin zu festigen, eingedenk unseres Wahlspruches „Vereint sind wir nichts, vereintigt alles“.

Ella Neumann.

Vortragsabend in Neugersdorf

Die Arbeiterinnengruppe hielt am 6. März einen Frauenabend im „Restaurant zum Ruchbaum“ ab. Die Gruppenleitung hatte als Thema für diesen Abend „Eine Reise durch das Salzammergut“ gewählt. Durch das Entgegenkommen der hiesigen „Naturfreunde“ war es möglich, diesen Reisevortrag durch Lichtbilder zu ergänzen. In etwa 90 Bildern wurde auf der Leinwand diese Reise gezeigt. Sie fand ihren Anfang in Prag, dort war ein Aufenthalt notwendig, um für Quartier zu sorgen, da die eigentliche Reise erst am anderen Morgen von dort aus begann. Dieser Aufenthalt wurde zu einem Streifzug durch Prag benützt. Nachdem die Wolke überstritten war, grüßte von der gegenüberliegenden Anhöhe, das frühere Königsschloß, der „Hradchin“ jetzt Wohnsitz der Staatspräsidenten. In einer Führung wurden die Sehenswürdigkeiten dieser Burg gezeigt, so unter anderem auch die Grabstätte des heiligen Reptomus und das „Goldmährergäßchen“.

Die eigentliche Reise begann am anderen Morgen vom Bahnhof in Prag bis nach Linz a. d. Donau. Diese schöne Stadt konnten wir erst am dem folgenden Morgen besichtigen, weil am Tage der Ankunft beim Wettergott

großes Wochfest war, jedoch wurden wir reichlich entschädigt, indem wir während es draußen stark regnete, die Genossenschaftsbücherei besichtigen konnten. Es ist dies eine modern eingerichtete Bücherei mit 20 Doppelausgangstischen und sie beliefert ganz Oberösterreich. Der nächste Tag brachte uns der Alpenwelt näher, das Ziel war Gmund am Traunsee. Der Traunfluß bildet in seinem Lauf mehrmals einen See und eine Fahrt über den Traunsee brachte uns an dem idyllisch gelegenen Traunlirchen vorbei, nach Ebensee. Das nächste Ziel war Ischl. Ischl ist herrlich in einem Taltefl gelagert und durch hohe Berge von rauhen Wänden geschützt, von Süden her grüßt das Dachsteingebirge. Hier war der Ort, wo sich zu Friedenszeiten die hohen Herrschaften zusammenfanden, und es muß gesagt werden, „einen schlechten Platz haben sie da nicht gewählt“. Von hier aus wurden Tagespartien ausgeführt und so brachte uns der erste Tag einen Aufstieg in das Dachsteingebirge, wo sich die Rieseneishöhle in 1700 Meter Höhe befindet. Nach dreistündiger Steigung gelangten wir in die Eishöhle und mancher Seufzer über die Steigung wurde durch einen Ausruf des Staunens ersetzt. Gebirge, die an das Märchenhafte erinnern, zeigten sich da dem Auge.

Nach einem beschwerlichen Abstieg grüßte uns von Ferne Hallstatt mit seinem See. Eine Wanderung um den See brachte uns dann nach Hallstatt. Dieser Ort liegt spielzeughaftartig übereinander geschichtet, und es ist so wenig Raum vorhanden, daß der Platz für die Verstorbenen nicht ausreicht diese werden bereits nach zehnjähriger Ruhe dort wieder ausgegraben. Der nächste Tag brachte uns nach St. Wolfgang mit dem St. Wolfgang- oder Obersee. St. Wolfgang liegt ebenfalls auf der anderen Seite idyllisch am Fuße der Berge. Hier oben angekommen, hatten wir beim Wettergott eine gute Nummer gezogen. Die Aussicht war, was hier selten vorkommt, bezaubernd, so weit das Auge sehen konnte, war die Alpenwelt erkennlich. Nach erfolgter Rückfahrt beschloß eine Dampferfahrt auf dem St. Wolfgangsee diesen Tag und wir fuhren Salzburg zu.

Salzburg ist eine Stadt mit vielen Kirchen und sonstigen Sehenswürdigkeiten. Auf einer mächtigen Höhe wohnt die Hofmarksalzburg. Die dortigen „Naturfreunde“ hatten der Reisegesellschaft zu Ehren in der Hofmarksalzburg einen „Bunten Abend“ veranstaltet, von welchem alle sehr be-

Auch die Jungkolleginnen

müssen sich neben den Jungkollegen entsprechend ihrer Stärke im Verband zahlreich am Reichsjugendtreffen beteiligen in allen Ortsgruppen ist deshalb dementsprechend zu arbeiten!

friedigt waren, und die „Freundschaftsruje“ erschallten aus aller Munde zum Abschied. Am anderen Morgen brachte uns die Bahn nach Hallein mit seinem „Salzbergwerk Dürnberg“. Hier wird das Salz nicht gegraben, sondern das Gestein wird durch Wasser ausgelautet, und diese Lauge (Sole genannt) wird in Kanälen in die Zubereitungsbetriebe geleitet. Eine Führung durch ein derartiges Bergwerk bleibt allen eine schöne Erinnerung. Mitteln im Bergwerk befindet sich ein aufsehender Teich, die Besucher werden durch eine Fähre hinübergefahren; weiter geht die Führung, ein Tor wird geöffnet und vor uns ist eine Tiefe von 30 Metern. Der Führer erjudt die Teilnehmer Platz zu nehmen, und auf „Fertig“ läuft alles in die Tiefe. Andere Sehenswürdigkeiten werden gezeigt, und nochmals geht es erst vierzig Meter und zuletzt fünfzig Meter in die Tiefe. Nach der Ausfahrt erschallt nach einigen Stunden gefälligen Beifalles mit den dortigen Arbeitern beim letzten Händedruck wieder das ehrlich gemeinte „Freundschaft“.

Der letzte Tag ist die Krönung der gesamten Reise. Die Bahn bringt uns über Berchtesgaden nach dem Königssee. Der Bahmann grüßte uns bereits am Morgen und war den ganzen Tag in unserer Nähe — er ist über 2700 Meter hoch — und hatte uns zu Ehren seine Nebelkappe in die Tasche gesteckt, sehr oft, so sagten die Schiffer, behält er sie aber auf. Die Fahrt über den Königssee ist etwas Erhebendes, liegt er doch von Bergen umschlossen in einer majestätischen Ruhe da, kaum daß der Spiegel sich bewegt. Der Führer erklärte diese Ruhe folgendermaßen: „Ja, wenn der Bahmann die Nebelkappe eingesteckt hat, da will er sich im See bespiegeln, um seinen Bart in Ordnung zu bringen.“ Eine Wanderung nach dem Obersee beschloß die gesamte Reise und zurück nach der Heimat wandte sich der Blick.

Diese Reisen werden von der Urlaubsreisegesellschaft (Sitz Bodenbach a. d. Elbe) ausgeführt. Prospekte sind in den Verkaufsstellen der Volkszeitung zu haben. Mit oben geschilderter Reise sollte unseren Textilarbeitern wenigstens dieses schöne Fleckchen Erde im Bilde gezeigt werden, ist es doch den wenigsten von ihnen vergönnt, es selbst zu schauen.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten blieben die Kolleginnen, die dem Rufe der Leitung zahlreich gefolgt waren, noch einige Zeit beisammen. Unsere Sängerinnen wärzten diese Zeit mit einigen Liedern zur Laute. A. P.

Unterhaltungsabend in Zeulenroda

Die vor einigen Monaten wieder ins Leben gerufene Arbeiterinnengruppe des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Filiale Zeulenroda, hatte für den 12. März zu einem Unterhaltungsabend eingeladen. Diesem Unterhaltungsabend waren zwei Versammlungen vorausgegangen, in deren ernde Probleme behandelt wurden. Am 12. März sollte nun zur Abwechslung einmal etwas anderes geboten werden.

Bei der Ausgestaltung des Abends mußten Arbeiterinnenkommission und Geschäftsleitung vor-sichtig zu Werke gehen, mußte man doch nicht, ob ein derartiger Abend anspriechen würde. So kam es, daß fast alles von eigenen Präsen beschritten wurde, um die Sache nicht gar so kostspielig werden zu lassen. Trotzdem ist der Abend als ein großer Erfolg für die Textilarbeiterinnenbewegung am Ort zu buchen.

Von der allgemeinen Unpünktlichkeit des Versammlungsbefuches konnte diesmal keine Rede sein, man merkte den Besucherinnen richtig an, daß sie auf das Kommen gespannt waren, und sie sind bestimmt nicht enttäuscht worden.

Die Kollegin Hildegard Engelhardt eröffnete den Abend mit einer Begrüßungsrede. Erst etwas unruhig, wie es ja allen Kolleginnen geht, die das erstmalig in einer größeren Versammlung sprechen, muß aber doch gesagt werden, daß sie sich ihrer Aufgabe sehr gut entledigte. (Nur so fort, es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.) Ueber Jued und Ziele der Arbeiterinnenbewegung sprach dann der Geschäftsführer noch einige Worte, dahin ausklingend, daß die Besucherinnen für heute wenigstens einmal einige Stunden des Tages Last und Mühen vergessen möchten.

Für stotter Unterhaltungsmusik sorgte der Kollege Dietrich. Seine mit Gesangsbelegten verbundenen Darbietungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die von der Jugendgenossin Margarete Engelhardt zu Gehör gebrachten Lieder zur Laute lösten wahre Lachstürme aus. Die Lieder wie „Jung gefreit“ und vom Wilhelm, der auf Freiersfüßen ging, dabei aber immer Unglück hatte“ ließen die Anwesenden Tränen lachen. Auch die in den Musikpausen von der Kollegin Roth zum besten gegebenen Humoresken haben sehr angeprochen und trugen zur Verschönerung des Abends bei.

Alles in allem kann gesagt werden, daß wohl niemand unterriedigt die Veranstaltung verfallen hat. Der Ausgang reizt zur Wiederholung solcher Abende und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Textilarbeiterinnenbewegung am Ort. Der geäußerte Wunsch, doch zu versuchen, die Kollegin Riewiera zur nächsten Veranstaltung einmal nach Zeulenroda zu bringen, soll gerne erfüllt werden, vorausgesetzt, daß dieselbe Zeit hat und nicht ablehnt.

Berichte aus Fachkreisen

Breslau

Am 1. Quartal 1930 hat die Filiale Breslau zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Am 19. Januar 1930 war die Generalversammlung, in der der Geschäftsbericht vom Jahre 1929 erstattet, sowie die Neuwahl der Ortsverwaltung für das Jahr 1930 vorgenommen wurde.

Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1929, der vom Geschäftsführer Kollegen Gütler erstattet wurde, war zu entnehmen, daß im ganzen Jahre 58 Zusammenkünfte stattgefunden haben, an denen sich 1902 männliche und 723 weibliche Mitglieder beteiligten. Die Büroarbeit zeigte sich aus 1277 Posteingängen, denen 2033 Postausgänge gegenüberstanden. Außerdem wurden vom Büro aus 807 Telefongespräche geführt. Die schriftliche Agitation, d. h. die Ausgabe von Zeitungen, Merkblättern, Mitteilungsblättern und sonstigen Bekanntmachungen steht an der Zahl von 60 692 Exemplaren, welche an die Mitglieder im Laufe des Jahres herausgegeben wurden.

Die Mitgliederbewegung war im Jahre 1929 eine sehr lebhafte durch die dauernden Veränderungen der Beschäftigungsmöglichkeit. Gegenüber dem Jahresabschluß 1928 ist am Jahresabschluß 1929 in der Bilanz der Mitgliederbewegung erfreulicherweise trotzdem noch ein Plus zu verzeichnen.

Die Kasse bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 57 161,39 Mark. Einen besonderen Posten bildete die Ausgabe für Streikunterstützung aus Anlaß der Ausperrung mit der Summe von 27 836,28 Mark.

Der Revisionsbericht wurde von der Kollegin Dufale erstattet. Da Beanstandungen nicht vorgefunden wurden, wurde Antrag auf Entlastung des Kassierers gestellt, dem die Versammlung einstimmig zustimmte.

Den Kartellbericht, der ebenfalls die Zustimmung der Versammlung fand, erstattete die Kollegin Döring.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: als Vorsitzende: Adolf Paffhof; Margarete Döring; als Schriftführer: Max Ulrich; Reia Köhler; als Beisitzer: Paul Reihner, Rachilde Rudolff, Emma Köhler, Erich Radur; als Revisoren: Martha Pechale, Anna Schneider, Karl Ulrich.

Unter „Geschäftliches“ wurde u. a. noch die Änderung der Arbeitslosenversicherung befaßt, dem Antrag der Kollegin Rudolff auf Kündigung des Sicherheitsrates behandelt, dem die Versammlung zustimmte.

Der Antrag das Betriebsregiment einzuführen, wurde dem Vorstand zur Durchführung überlassen.

Zu der am 19. März 1930 stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zu 1. als Kandidat für die Verbandsdelegiertenwahl für den Wahlkreis 114 der Kollege Hermann Gütler nominiert. Zu 2. beschäftigte sich die Versammlung mit Änderungsanträgen an den Verbandsrat betreffs Änderung der §§ 14 und 21 des Verbandsstatuts. Zu 3. fand ein Vortrag über „Textilindustrie und Schulpflicht“ mit dem Referenten Kollegen Gütler statt. Es wurde speziell in dem Vortrage die Lage der Textilindustrie Silesiens beleuchtet und hierbei besonders auf die erspärende Arbeitslosigkeit der Textilindustrie in Schlesien Bezug genommen.

Demnach der Arbeiterzeitung eine noch weitere Hungerkatastrophe eripart bleibt, wurde gewünscht, daß die gegenwärtigen Jollberhandlungen im Reichsverbandes sowie im Reichsverband eine Regelung finden mögen, die ganz besonders der Textilindustrie des Ostens die Möglichkeit einer Befreiung der Wirtschaft schaffen möge.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen konnte auch diese Versammlung mit dem Erfolge beendet werden, daß alle Anwesenden überzeugt waren, daß auch für die Zukunft alles genau wird, was im Interesse der Industrie, des Verbandes und der Mitglieder liegt.

Burkhardtendorf

Am 20. März fand im „Anenberg“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich um den Bescheidungs- und den Kartellbericht der Geschäftsführer befaßte. Kollege 114, der die Bescheidungs- und den Kartellbericht erstattete, wurde von den Kollegen 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Nowawes

Am 28. Februar 1930 fand im Saal von Nowawes eine Mitgliederversammlung statt, die sich um den Geschäftsbericht und die Neuwahl der Ortsverwaltung für das Jahr 1930 befaßte. Kollege 114, der den Geschäftsbericht erstattete, wurde von den Kollegen 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

zu den bevorstehenden Wahlen und deren Bedeutung für die Arbeiterzeitung. In großen Zügen schilderte der Redner die Entstehung und die im Jahre 1920 geführten blutigen Kämpfe um das Betriebsrätegesetz. Darauf hinwies, daß gegenüber dem früheren Zustand, wo nur in den größeren Betrieben sogenannte Arbeiterausschüsse bestanden, die absolut nichts zu bestimmen hatten, bedeutet das jetzige System der Betriebsräte immerhin einen gewaltigen Fortschritt, wenn die gewählten Betriebsratsmitglieder verstehen, das Gesetz richtig anzuwenden und auszuwerten. Leider müsse festgestellt werden, daß der größere Teil der Betriebsratsmitglieder noch nicht versteht, das Gesetz so auszuwerten, wie es notwendig wäre. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß von dem § 74, Mitwirkung des Betriebsrats bei größeren Personalveränderungen, womit nicht nur Entlassungen, sondern auch Einstellungen in größerer Anzahl gemeint sind, der richtige Gebrauch gemacht wird. Desgleichen wurden die §§ 75, 77, 80, 84 und 87 ausführlich erwähnt. Uebergend zu den Aufforderungen und Parolen der kommunistischen Presse und Partei, nur rote Betriebsräte zu wählen, weist Kollege Bolter darauf hin, daß es nicht auf die politische Einstellung ankommen kann, sondern daß Kollegen in den Betriebsrat gewählt werden müssen, die fähig und willens sind, das Betriebsrätegesetz in erster Linie im Interesse der Arbeiterzeitung anzuwenden. Redner führte verschiedene Fälle aus der Praxis an, von denen man nicht behaupten könne, daß diese sogenannten „oppositionellen Betriebsräte“ mehr für die Arbeiterzeitung geleistet hätten, wie andere. Allerdings soll nicht verkannt werden, daß es unter diesen Kollegen auch einzelne gibt, die ihr Amt als Betriebsrat zur vollen Zufriedenheit und im Interesse der Arbeiterzeitung ausgeübt haben, wie es die übrigen auch nur tun konnten. Wogegen wir uns als Gewerkschafter allerdings mit aller Schärfe und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wenden müssen, ist die Aufforderung der KPD, an Gewerkschaftenmitglieder, die dieser Partei angehören, mit den „revolutionären“ Unorganisierten sogenannten Einheitslisten zur Betriebsratswahl aufzustellen.

Einstimmig wurden die Ausführungen des Vortragenden gutgeheißen.

Eine Anfrage, wie sich der Arbeiterrat bei Entlassung eines Angestellten zu verhalten habe, wenn in dem Betrieb ein Arbeiterrat nicht besteht, wurde vom Kollegen Bolter dahin beantwortet, daß nach § 6 des Betriebsrätegesetzes bei besonderen wirtschaftlichen Interessen der Gruppenrat anzurufen ist, und wenn die Angestellten zu feige waren, sich an der Betriebsratswahl zu beteiligen, haben dieselben bei vorkommenden Fällen die Konsequenzen zu tragen, weil sie dann ohne Vertretung sind. Eine andere Anfrage, warum in einem besonderen Fall man dem Einspruch des betreffenden Arbeitnehmers nicht stattgegeben hat, wurde dahin beantwortet, daß auch die Gewerkschaft ablehnen mußte, Klagen beim Arbeitsgericht zu vertreten, wo ohne weiteres ersichtlich ist, daß dieselbe nicht gewonnen werden kann.

Einstimmig wurde die Anregung gutgeheißen, monach sich Kollege Bolter bereit erklärt, nach den Neuwahlen der Betriebsräte mit diesen einen Kurstag in Form einer Arbeitsgemeinschaft, wo über das Betriebsrätegesetz gesprochen werden soll, zu veranstalten. Es wurde gewünscht, daß sich sämtliche Betriebsratsmitglieder bis zum Ende daran beteiligen und nicht, wie bei mehreren früheren Versuchen, am zweiten oder dritten Abend wegbleiben.

Zwickau

Vor kurzem tagte die Vertreterversammlung der hiesigen Filiale. Nachdem Genosse Bächler die Delegierten begrüßt und der im Jahre 1929 verstorbenen Betriebsratsmitglieder, insbesondere des Hauptkassierers unseres Verbandes, Genosse D. Jahn, gedacht hatte, zu deren Ehren sich die Delegierten nach ihren Plänen erhoben hatten, erstattete der Bevollmächtigte, Kollege Gruppe, den Jahresbericht über die Tätigkeit der Verbandsleitung und der Ortsverwaltung.

Der Redner behandelte zunächst die Wirtschaftslage in der Textilindustrie. Die Baumwollspinnereierzeugung betrug eine Produktionsbeschränkung von 25 bis 30 Proz. Die Firma Jung u. Simons hatte im Oktober Stilllegungsanträge gemacht und die Arbeitszeit in der Fabrik auf 24 Stunden reduziert. Auch in der Baumwollspinnerei wurde im ersten Halbjahr um vier Tage pro Woche gearbeitet. In gleicher Weise gingen jetzt die Unternehmer in der Baumwollweberei vor. Die Spinnereibetriebe Spinnereierzeugung Jandau und R. A. Popp in Zwickau sind vollständig stillgelegt. Im Dezember ist die Seifabrik Ren in Zwickau von Betriebsratsmitgliedern angekauft und stillgelegt worden. Die Firma Landmann u. Hellwig hat in die Seifabriksgewerkschaft ihre Beteiligung von 30 auf etwa 100 reduziert. Die Einstellung der Arbeiterzeitung wurde zu den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterzeitung sehr eingehend besprochen. Die Beberleinbeziehung ist sehr eingehend besprochen worden. Die Arbeiterzeitung ist in der Textilindustrie ein sehr wichtiger Faktor. Die Arbeiterzeitung ist in der Textilindustrie ein sehr wichtiger Faktor. Die Arbeiterzeitung ist in der Textilindustrie ein sehr wichtiger Faktor.

Betriebsrätekonferenzen in Schlesien

Am 8. März fand in Sagan eine gutbesuchte Betriebsrätekonferenz mit folgender Tagesordnung statt: 1. Zehn Jahre Betriebsrätegesetz, 2. Verbandsangelegenheiten. Geschäftsführer Kieger (Sagan) begrüßt die Delegierten im Namen der Ortsverwaltung Sagan und schildert des näheren die schlechten Verhältnisse, in welchen sich die Saganer Textilarbeiter befinden.

Nun erhält Kollege Lang (Berlin), Mitglied des Hauptvorstandes, das Wort zu seinem Vortrage. Redner gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Verbandsleitung überhaupt in der Lage sei, die Funktionen zu derartigen Tagungen zusammenzurufen. Von den Betriebsräten sei während der zehn Jahre sehr viel Arbeit bewältigt worden zum Nutzen der gesamten Arbeiterzeitung. Kollege Lang schildert nun die Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege und insbesondere vor Bestehen des Betriebsrätegesetzes bestanden haben. Durch Ausnutzung der heute bestehenden Rechte besteht auch der Deutsche Textilarbeiter-Verband eine große Anzahl von geschulten Funktionären, welche in der Lage sind, den an die Arbeiterzeitung gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Gewerkschaften versuchen den Höchststand ihrer Mitgliederzahlen, welcher in den Jahren 1922/1923 zu verzeichnen war, wieder zu erreichen bzw. darüber hinaus zu steigern. Manche Gewerkschaften ist dieses Ziel erfreulicherweise gelungen. Wenn dieses vom Deutschen Textilarbeiter-Verband noch nicht erreicht wurde, liegt es an der ganz besonderen Lage der Textilindustrie. Die jugendlichen und weiblichen Arbeiter, welche in der Textilindustrie vorherrschend sind, lassen sich in der Regel nicht so leicht organisieren wie die männlichen Arbeiter. Die Betriebsräte haben nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes, den sie vertreten, zu beachten, sondern die allgemeine Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Wenn das Betriebsrätegesetz noch sehr viel Mängel anzeige, liegt es nicht an dem bösen Willen der Gewerkschaften. Redner steht auf dem Standpunkt, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen an eine Verbesserung des Betriebsrätegesetzes nicht zu denken sei. Die allgemeine wirtschaftspolitische Lage wird des näheren geschildert und die jetzt bestehenden Verhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen.

Die Arbeitslosenversicherung sowie die geplanten Änderungen werden scharf beleuchtet. Dann beschäftigt sich der Referent mit dem Dames-Abkommen und den Verbesserungen, welche der Young-Plan bringe. Die deutsche Industrie verlange aber,



Aufstieg der Gewerkschaftsjugend

In den wenigen Jahren ihres Bestehens hat die gewerkschaftliche Jugendbewegung einen gewaltigen Aufschwung genommen. Besonders in den beiden letzten Jahren war der Zustrom über Erwarten günstig. Zweifellos haben die im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen die Bedeutung der Gewerkschaften ganz richtig erkannt, und Aufgabe der Gewerkschaften ist nun, den Jugendlichen in ihrem Kampfe für vermehrte Jugendschutz und im ertäglichen Lehrlingswesen durch straffe Zusammenfassung die erforderliche Stoßkraft zu geben.

Insgesamt wurden im Jahre 1928 rund 180 000 jugendliche Mitglieder in den dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden gezählt. Im Jahre 1925 waren es 125 000, so daß in dem kurzen Zeitraum eine Steigerung um 60 000 Mitglieder zu verzeichnen ist. Da hierin die jugendlichen Mitglieder von elf freigewerkschaftlichen Verbänden nicht enthalten sind, so dürfte die tatsächliche Zahl noch wesentlich größer sein. Schätzungsweise wird die freie Gewerkschaftsbewegung über rund 300 000 junge Gewerkschafter verfügen.

Bemerkenswert ist, daß insgesamt 15 gewerkschaftliche Jugendzeitschriften erscheinen. Eine genaue Uebersicht über die tatsächliche Zahl der jugendlichen Mitglieder bis zum 18. Jahre fehlt deshalb, weil die Verbände im allgemeinen keine Zählung nach dem Lebensalter ihrer Mitglieder vornehmen. So kommt es, das fast ausschließlich nur Lehrlinge, für die besondere Beitragsmarken ausgegeben wurden, gezählt sind.

Mit dem weiteren Aufstieg der gewerkschaftlichen Jugendbewegung ist zu rechnen.

Die Zeiten sind vorüber, wo man den Jugendlichen mit Maulschellen traktiert hat und ihm verbietet, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen. Die Gewerkschaften haben bewußt die Aufklärung in den Dienst ihrer Sache gestellt. Es kommt ihnen nicht bloß darauf an, die Jugendlichen über die ihnen zustehenden Rechte aufzuklären, sondern sie geben sich auch die redlichste Mühe, den Jugendlichen Fachwissen zu lehren. In den Jugendzeitschriften und Beilagen zu den Gewerkschaftszeitungen ist eine Fülle von lehrreichem und technischem Material enthalten. Ueber eigene Jugendzeitschriften verfügen der Bergbauarbeiter, die Bekleidungsarbeiter, Bergbaudienstleistungsarbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Holzarbeiter, Eisenbahner, Hotelangestellten, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sattler, Legilarbeiter und die Zimmerer. Andere Verbände geben Jugendbeilagen zu den Gewerkschaftszeitungen heraus. Auch die Verbände der Angestellten, wie der Zentralverband der Angestellten und der Bund der technischen Angestellten und Beamten, besitzen eigene Jugendzeitschriften. Die Zeitschriften erscheinen zumeist monatlich einmal, ebenso kommen die Jugendbeilagen in monatlichen Abständen heraus.

Die Unternehmer richten ihren Kampf mit aller Schärfe gegen die Gewerkschaften.

Es wird von den Unternehmern alles aufgegeben, um die Jugendlichen von der Gewerkschaftsbewegung fernzuhalten.

Versprechungen werden gemacht, fabelhafte Aufstiegsmöglichkeiten werden in Aussicht gestellt, wenn sie dem Weg folgen, den die Unternehmer aufzeigen. Aber die Ereignisse zeigen auch den Jugendlichen, daß nur diejenigen Kreise ihre Lebenslage verbessern, die gegen das Unternehmertum darum kämpfen.

Das Unternehmertum denkt nicht daran, freiwillig etwas anzugeben oder den Jugendlichen zuliebe auf etwas zu verzichten.

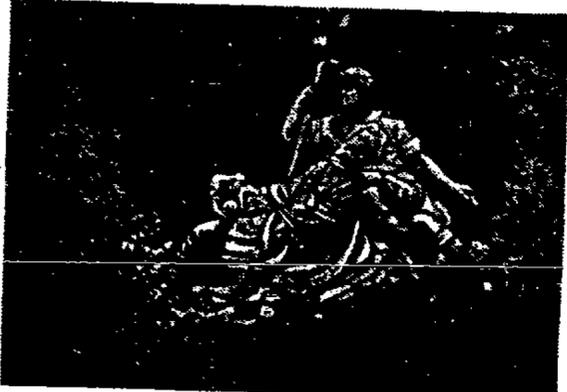
Was die Unternehmer beabsichtigen, sieht man am besten daraus, wie sie die Forderungen der Jugendlichen behandeln. Die kapitalistischen Blätter haben die Forderung der Gewerkschaften auf Gewährung von Urlaub, Befreiung der Zuchtigungen und Einhaltung des Achtstundentages mit bissigster Hohn beantwortet. Man besaß die Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Gewerkschaften nur deshalb solche Forderungen stellen, um die Jugendlichen „rot zu verfäuchen“. Kein Wort davon, daß es einfach Menschenpflicht ist, die Jugendlichen vor Mißhandlungen und schamloser Ausbeutung zu schützen. Im Unternehmertum existiert das Wort „Menschenpflicht“ nicht.

Das Unternehmertum wendet alle Mittel an, die Jugendlichen einzufangen. Mit salbungsvollen Reden, hinter denen sich die Absicht gut zu erkennen gibt, versuchen sie die Jugendlichen für sich zu gewinnen. In Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen soll den

feiner Organisation, zu gehen braucht, und es kommt ihm schwer zu stehen.

Die Gewerkschaften haben in richtiger Erkenntnis der Tatsachen Jugendabteilungen gegründet.

Sie sind unentbehrlich, und fast können wir es nicht verstehen, wie man so lange ohne sie ausgekommen ist. Daß die Gewerkschaften mit deren Einrichtung durchaus das Richtige getroffen haben, beweist das Geschrei der Unternehmer. Die „Verhöhnung der Jugendlichen“ und die „Erziehung zum Rastengeist“ brauchen die Jugendabteilungen nicht zu besorgen, das tun die Unternehmer. Die Zusammenfassung der Jugendlichen, daß sie geschlossen in Reich und Glied antreten und mitkämpfen können, ist für uns das wichtigste.



Ebenherdengruppe

Kunstwerk Deyhle

Jugendlichen das Gift der kapitalistischen Seelenfänger eingetränkt werden. Die Unternehmer tun dies nicht aus übergroßer Liebe zur Arbeiterjugend, sondern weil die Knüppelmethode anrüchlich geworden sind. Hier und da wagt es einer noch, das früher so beliebte Zuchtigungsmittel anzuwenden, aber man weiß ganz gut, daß der Jugendliche nur einen Schritt weiter, nämlich den zu

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gibt es noch sehr viel zu verändern und zu verbessern, und es ist Aufgabe der Jugendlichen, hier selbst Hand anzulegen. Aber auch die mit den Jugendlichen zusammenarbeitenden älteren Kolleginnen und Kollegen sind verpflichtet, für einen Ausbau unserer gewerkschaftlichen Jugendbewegung Sorge zu tragen.

Ja, Stuttgart!

O, das ist dir eine Stadt, du machst dir keinen Begriff davon!

Na, die Zeit liegt weit zurück, da Eduard Mörike, einer unserer jarisinnigsten deutschen Dichter, in seiner Novelle „Das Stuttgarter Hugelmannlein“ schrieb:

„Scherratschleifer, weh weh, weh,
 Laß die Räder schnurra!
 Stuttgart ist a graue Stadt.
 Sauj a Gänsbach dura.“

Die Stadt liegt immer noch sehr idyllisch — es hat sie noch keiner weggerückt. Der Tasseffel ist nach dem Restor zu geöffnet, und von den Hängen grünen Weinberge und Obstgärten.

Damals, als Mörike schrieb, sah es ja noch ein bißchen anders in der Stadt aus. Still — vornehm, eben wie in einer Residenzstadt, war auch das Leben, die Fürsten „sorgten“ für die Kunst, die kleinen Handwerker und Weinbauer für die Wirtschaft und der hochwohlblühliche Gemeinderat für die Verwaltung.

Die Stadt lebte befähigt wie ein Rentier, der keine größeren Sorgen hat, als die Zinsen seines Kapitals arständig zu verzehren.

Dann hieß auf einmal das Viertel um den Markt und das Rathaus die Altstadt, und was ehemals Vorstadt war, gehörte nun zur eigentlichen Stadt.

Ja, eine Stadt ist wie ein organisches Gebilde: sie wächst und dehnt sich aus, sowie sich nur weitere Möglichkeiten der Entfaltung zeigen und in ihr selbst die nötige Kraft vorhanden ist.

In Stuttgart werden Reichsjugendtag und Gaujugendwimpel vergeben!

Welche Verbandjugendgruppen werden sie erhalten? / Diejenigen, die am besten gearbeitet haben!

Beteiligt euch deshalb alle am edlen Wettstreit Beachtet die Wettbewerbsbestimmungen!

Zur Teilnahme am Jugendtreffen!

Da die Frist für die Meldung zur Teilnahme am Reichsjugendtreffen in Stuttgart am 31. März abgelaufen ist, bitten wir die Ortsverwaltungen, uns umgehend, soweit das noch nicht geschehen ist, die Teilnehmerlisten zuzustellen, damit wir einen vorläufigen Uebersicht erhalten.

Wir setzen unsere Werbung für das Treffen fort. Wir sprechen nach wie vor überall — im Betriebe, in den Versammlungen und bei zwanglosen Zusammenkünften davon, daß am 14. und 15. Juni, also in der Ferienzeit, unser Reichsjugendtreffen in Stuttgart stattfindet!

Der Hauptvorstand,
 Abteilung Jugendsekretariat.

Jugend und soziale Arbeit

Der zweite Ausbruch der Jugendbewegung und die Not der Nachkriegsjahre führte zu einer unmittelbaren Berührung der Jugend mit der sozialen Arbeit. Die anfangs vorhandene Begeisterung wich bei vielen bald einer Ernüchterung, manche kamen zu völligem Verzicht. Daneben jedoch entstand eine Front sozial Tätiger, die in jünger Tagesarbeit einen neuen Geist in die Jugendwohlfahrtspflege getragen haben.

Die vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände herausgegebene überbündische Zeitschrift „Das Junge Deutschland“ (Verlag Berlin NW 40, Kienstr. 10, Bezugspreis vierteljährlich 2 RM.) hat ein Sonderheft der „Sozialen Arbeit“ gewidmet. Seit dem Jahre 1926 hat diese sehr empfehlenswerte Zeitschrift die Möglichkeit der sozialen Mitarbeit jugendbewegter Kreise dargestellt. Das jetzt erschienene Sonderheft gibt einen Uebersicht über die gegenwärtige Lage der sozialen Arbeit der jungen Generation.

In seinem einleitenden Aufsatz über „Die Jugendbewegung in der sozialen Arbeit“ beschäftigt sich Justus Ehrhardt mit der Frage, wie weit die einzelne Jugendgruppe soziale Arbeit zu leisten vermag. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Jugend in der freiwilligen Mitarbeit entgegen stehen und betont die Notwendigkeit sachlicher Beratung und Schulung der Helfer durch die Jugendämter.

„Die persönlichen Voraussetzungen des Sozialarbeiters“ behandelt Prof. Dr. Erich Weniger. Er zeigt, daß, soweit wertvolles Erbgut die Jugendbewegung in die soziale Arbeit gebracht hat, die Zugehörigkeit zu ihr nicht als persönliche Voraussetzung gelten kann, daß es überhaupt einen sozialen Typus nicht gibt; die persönlichen Voraussetzungen des Sozialarbeiters ergeben sich aus den jeweiligen konkreten, aber wechselnden Zusammenhängen der sozialen Arbeit.

Das über die Gilde „Soziale Arbeit“ Wissenswertes erzählt Dr. August Oswald, der — ebenso wie die übrigen Mitarbeiter dieses Sonderheftes — Mitglied der Gilde ist. Fürsorger Gustav Buchner berichtet über die Arbeiten des großstädtischen Jugendamtes und Dr. Paul Hoffmann hat über das ländliche Jugendamt Besemliches zu sagen. In seinem Aufsatz „Zur heutigen Lage der Anstaltserziehung“ arbeitet Dr. Egon Behne die Gegenfälligkeiten alter und neuer Anstaltserziehung heraus und ruft auf, die Reihen der an der gefährdeten Jugend Arbeitenden wieder zu schließen, damit das ererbte pädagogische Kulturerbe nicht verloren geht und die neue Erziehung zum Siege geführt werde. Fürsorger Wilhelm Rosenhauer behandelt das Problem Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe. Im Schlußauszuge beschäftigt sich Justus Ehrhardt mit der amulichen Jugendpflege und ihren Grenzen; seine Ausführungen lauten aus in der Forderung nach stärkerer Beteiligung der Jugend an der Verwaltung ihrer eigensten Angelegenheiten.

Legilarbeiter, die am 14. und 15. Juni zum Reichsjugendtreffen in Stuttgart zusammenkommen, werden sich nichts entgehen lassen, was des Ansehens wert ist. Sie gehen mit hochgepannten Erwartungen dorthin, und schwerlich werden sie enttäuscht werden. Seite.

Aber das sei schon jetzt gesagt: Die jungen

